



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	PLR, durch Sonia TAUSS-CORNUT
Gegenstand	Erziehungsbeistandschaft
Datum	10.03.2014
Nummer	3.0103

Im Rahmen der NFA II hat der zuständige Bereich für Betreuungsmassnahmen (Art. 307 Abs. 3 ZGB) und Erziehungsbeistandschaft (Art. 308 Abs. 1 und 2 ZGB) die Änderungen erfahren. Artikel 21 des Jugendgesetzes (JuG) vom 11. Mai 2000 sowie Artikel 22bis der Verordnung betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend vom 9. Mai 2001 wurden entsprechend angepasst. Seit Januar 2012 werden die vom Amt für Kinderschutz (AKS) übernommenen Kosten der Vormundschaftsbehörde der Wohnsitzgemeinde des Kindes jedes Trimester in Höhe einer Monatspauschale von 300 Franken in Rechnung gestellt. Der Grundsatz der Pauschale sowie ihr Betrag sind in den erwähnten Artikeln festgelegt.

Eine Weisung der Kantonalen Dienststelle für die Jugend vom 5. Juli 2012 regelt die Modalitäten der erwähnten Massnahmen. Wir sind uns der verschiedenen Schwierigkeiten dieses neuen Fakturierungssystems bewusst. Der Einfachheit halber und um den Bereich Erziehungsaufsicht sowie die Erziehungsbeistandschaft transparenter zu gestalten, wurde eine neue Änderung von Artikel 21 JuG vorgeschlagen und vom Parlament am 13. Juni 2014 verabschiedet.

Diese noch nicht in Kraft getretene Änderung umfasst eine neue Anpassung von Artikel 22bis der Verordnung betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend. Letztere muss vom Staatsrat angenommen werden (Anfang 2015). Natürlich werden wir die Gemeindevertreter sowie die Vertreter der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden bei der Ausarbeitung des neuen Verordnungstextes miteinbeziehen. Die von den Postulanten aufgeworfenen Elemente werden in Betracht gezogen. Des Weiteren wird diese Problematik ebenfalls 2015 während der Beurteilung der Auswirkungen der Implementierung der NFA II erörtert.

Das Postulat wird im Sinne der Antwort zur Annahme empfohlen.

Bürokratische Auswirkungen: keine

Finanzielle Auswirkungen (in Sachen VZS und Kosten): nicht bekannt

Konsequenzen NFA: nicht bekannt

Ort, Datum Sitten, den 27. August 2014